



## Satzung des VfB Eimbeckhausen von 1894 e.V.

### I. Name, Sitz und Zweck

§1 Der Verein heißt: Verein für Bewegungsspiele Eimbeckhausen von 1894 e.V. Und führt die Vereinsfarben „blau-weiß-rot. Der Verein hat seinen Sitz im Ortsteil Eimbeckhausen der Stadt Bad Münder am Deister. Er ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen.

§2 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ (AO).

§3 Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§4 Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie das Mitwirken bei der Errichtung von Sportanlagen und der Unterhaltung derselben.

§5 Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§6 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr.26 a ESTG ausgeübt werden (Ehrenamtspauschale).

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit, wobei die Anwesenheit von  $\frac{3}{4}$  des Gesamtvorstandes erforderlich ist. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und –bedingungen.

§7 Der Verein gliedert sich in verschiedene Abteilungen, deren Aufgaben und innere Angelegenheiten sich ausschließlich zwischen der jeweiligen Abteilungsleitung und dem Vorstand regeln.

§8 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### II. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

§9 Der Verein besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern. Personen, die sich um die Sache des Sports und um den Verein verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von mindestens  $\frac{2}{3}$  der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder einer Mitgliederversammlung bzw. einer Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernannt werden. Sie haben die Rechte der anderen Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

§10 Der Verein verpflichtet sich, seine aktiven sporttreibenden Mitglieder gegen Unfall zu versichern.

§11 Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Angabe von Namen, Vornamen, Alter und Postanschrift schriftlich an einen der Vorsitzenden oder den Gesamtvorstand zu richten. Bei Minderjährigen erfordert die Vereinsaufnahme die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

§12 Über die Aufnahme von Vereinsmitgliedern entscheidet die Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand kann eine vorläufige Aufnahme in den Verein zulassen.

VfB Eimbeckhausen  
Koppelweg 3  
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:  
VR 100237  
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland  
Bankleitzahl: 25450110  
Kontonummer: 15102080

[www.vfb-eimbeckhausen.de](http://www.vfb-eimbeckhausen.de)  
[Info@vfb-eimbeckhausen.de](mailto:Info@vfb-eimbeckhausen.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080  
BIC: NOLADE21SWB



§13 Mit der Aufnahme in den Verein, auch mit der vorläufigen, unterwirft sich jedes Mitglied den Bestimmungen der Satzung und den Ordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

§14 Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht und sind berechtigt, Anträge zu stellen. Jugendliche Mitglieder sind mit Vollendung des 16. Lebensjahres voll stimmberechtigt.

§15 Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, Umlagen sowie abteilungsspezifische Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Das Nähere regelt eine von der Mitgliederversammlung zu genehmigende Beitragsordnung.

Der Vorstand kann im Einzelfall auf besonderen Antrag hin o.g. Beiträge, Gebühren, Umlagen stunden, ermäßigen oder erlassen.

§16 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind bis zum Ablauf des jeweiligen Kalendervierteljahres zu erfüllen.

§17 Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ablauf eines Kalendervierteljahres möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an einen der Vorsitzenden oder ein Mitglied des Gesamtvorstandes zu richten.

§18 Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

1. wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
2. bei Zahlungsverzug von mindestens 6 angemahnten Monatsbeiträgen oder wegen nicht gezahlter Gebühren, Umlagen sowie abteilungsspezifischer Beiträge. Es wird auf § 15 der Satzung verwiesen.
3. wegen unehrenhafter Handlungen und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes mit einfacher Mehrheit, wobei die Anwesenheit von  $\frac{3}{4}$  des Gesamtvorstandes erforderlich ist. Das Mitglied ist zu den Vorwürfen vorab zu hören. Wenn ein Mitglied schuldhaft gegen die Satzung oder Anordnung der Vereinsorgane verstößt, können vom Verein folgende Maßnahmen verhängt werden:

1. Verweis,
2. zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins.

Die Maßnahme erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes mit einfacher Mehrheit, wobei die Anwesenheit von  $\frac{3}{4}$  des Gesamtvorstandes erforderlich ist. Das Mitglied ist zu den Vorwürfen vorab zu hören.

### III. Organe des Vereins

§19 Die Organe des Vereins sind:

- Die Jahreshauptversammlung ,
- die Mitgliederversammlung,
- der Ehrenrat und
- der Vorstand

Der Vorstand wird von der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Er besteht aus:

- bis zu 3 gleichberechtigten Vorsitzenden
- Leiter(in) Ressort Finanzen
- Leiter(in) Ressort Verwaltung
- Leiter Ressort Mitgliederverwaltung

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen eine(n) Nachfolger(in) bestimmen. Zum Gesamtvorstand gehören der Vorstand und der erweiterte Vorstand. Der erweiterte Vorstand bildet sich aus allen Abteilungsleitern/innen und dem/der Jugendleiter/in sowie des Stellvertretender Leiter Ressort Finanzen, der/die ohne Stimmrecht ist.

VfB Eimbeckhausen  
Koppelweg 3  
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:  
VR 100237  
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland  
Bankleitzahl: 25450110  
Kontonummer: 15102080

[www.vfb-eimbeckhausen.de](http://www.vfb-eimbeckhausen.de)  
[Info@vfb-eimbeckhausen.de](mailto:Info@vfb-eimbeckhausen.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080  
BIC: NOLADE21SWB



§19a Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf einen Steuerfachmann hinzuzuziehen und Teile des Geschäftsbereiches ihm zu übertragen.

§20 Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter mindestens einer der Vorsitzenden, vertreten.

§21 Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- Vorbereitung einer Mitgliederversammlung sowie der Jahreshauptversammlung, deren Einberufungen und Aufstellung der Tagesordnungspunkte dazu und
- Beschlussfassung und Ausführung der Versammlungsergebnisse zu 1.
- Den Erlass von Vereinsordnungen (Finanzordnung, Geschäftsordnung, Ehrenordnung etc.) mit Ausnahme der Beitragsordnung.

§22 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von einem der 3 Vorsitzenden turnusgemäß alle 2 Monate nach fester Terminvorgabe einberufen werden. (Satz. 2 alte Satzung entfällt) Vorstandssitzungen bedürfen keiner Tagesordnung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder, darunter einer der 3 Vorsitzenden, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Leiters/in der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung wird von einem der Vorsitzenden geleitet, der zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit gewählt wird. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist zu Beweis Zwecken Protokoll zu führen, das vom/von der Sitzungsleiter/in zu unterschreiben ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§23 Die Jahreshauptversammlung findet jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Sie muss 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch öffentlichen Aushang einberufen werden. Mitgliederversammlungen kann der Vorstand bei Bedarf einberufen. Er muss es tun, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder einen schriftlichen Antrag hierzu stellen. Anträge der Mitglieder an die Jahreshauptversammlung müssen mindestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich an einen der Vorsitzenden gestellt sein. Die Mitgliederversammlung wird von einem der Vorsitzenden geleitet, der zu Beginn der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zum Versammlungsleiter gewählt wird. Jede ordnungsmäßig einberufene Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Abstimmungen sind offen, wenn nicht mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder die schriftliche Abstimmung verlangen. Über die Beschlüsse einer Mitglieder- oder Jahreshauptversammlung sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Versammlungsleiter und dem/der Leiter/in Ressort Verwaltung zu unterschreiben.

§24 In der Jahreshauptversammlung werden 2 Kassenprüfer/innen für 2 Geschäftsjahre gewählt, ausgestattet mit dem Recht einer jederzeitigen Kassenprüfung. Eine Kassenprüfung hat mindestens 1x jährlich vor Ablauf des Geschäftsjahres zu erfolgen. Es sind 2 stellvertretende Kassenprüfer/innen zu wählen.

§25 Der/die Ehrenvorsitzende wird gemeinsam von Vorstand und Ehrenrat vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung auf Lebenszeit gewählt. Der/die Ehrenvorsitzende ist Mitglied des Ehrenrates. Es kann jeweils nur ein Mitglied des Vereins Ehrenvorsitzende sein. Dem/der Ehrenvorsitzenden können repräsentative Aufgaben oder Aufgaben besonderer Bedeutung durch die Vorsitzenden übertragen werden. Der/die Ehrenvorsitzende vertritt jedoch nicht den Verein im Sinne von § 26 BGB. Der Ehrenrat besteht aus dem/der Ehrenvorsitzenden und weiteren vier- für den Fall, dass kein/e Ehrenvorsitzende(r) ernannt ist aus fünf

VfB Eimbeckhausen  
Koppelweg 3  
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:  
VR 100237  
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland  
Bankleitzahl: 25450110  
Kontonummer: 15102080

[www.vfb-eimbeckhausen.de](http://www.vfb-eimbeckhausen.de)  
[Info@vfb-eimbeckhausen.de](mailto:Info@vfb-eimbeckhausen.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080  
BIC: NOLADE21SWB



Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Ehrenrates, mit Ausnahme des/der Ehrenvorsitzenden, werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Der Ehrenrat kann bei Streitigkeiten innerhalb des Vereins hinzugezogen werden, wenn eine gütliche Einigung nicht möglich ist. Er spricht Empfehlungen aus.

#### IV. Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

§ 26 Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten; Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit; Sperrung seiner Daten; Löschung seiner Daten. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

#### V. Satzungsänderungen

§ 27 Satzungsänderungen können nur mit mindestens 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Änderungen einer Satzung sind dem zuständigen Amtsgericht schriftlich und unverzüglich anzuzeigen.

#### VI. Auflösung des Vereins

§ 28 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 4/5 der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

§ 29 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Ortsrat des Ortsteils Eimbeckhausen der Stadt Bad Münder am Deister, der es unmittelbar und ausschließlich für sportliche Zwecke weiter zu verwenden hat.

#### VII. Inkrafttreten

§ 30 Diese Satzung tritt an die Stelle der Satzungsfassung vom 08.01.2011 und tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 04.02.2023  
Eimbeckhausen, den 04.02.2023

Peter Dahlschen  
(Versammlungsleiter/in)

Luisa Buccheri  
(Leiter/in Ressort Verwaltung)

VfB Eimbeckhausen  
Koppelweg 3  
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:  
VR 100237  
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland  
Bankleitzahl: 25450110  
Kontonummer: 15102080

[www.vfb-eimbeckhausen.de](http://www.vfb-eimbeckhausen.de)  
[Info@vfb-eimbeckhausen.de](mailto:Info@vfb-eimbeckhausen.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080  
BIC: NOLADE21SWB